

Allgemeine Geschäftsbedingung Ausgabe September 2023

### **§1 Geltungsbereich**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen Allgemeine Geschäftsbedingung (kurz AGB genannt) für Vertragsabschlüsse, Lieferungen von Waren und Montageleistungen der Firma

GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH  
Hauptstraße 232b, 3400 Klosterneuburg  
FN 492244p, ATU73340501

[www.gelsingitter.at](http://www.gelsingitter.at), 0676 765 66 35, [www.katzenschutz.at](http://www.katzenschutz.at)

Gewerbeberechtigung: Handelsgewerbe  
Fachgruppe: Handel  
GISA Zahl: 35011804

### **Bürozeiten, Beratung u. Vermessungs- Termine, Montagezeiten** **Montag – Donnerstag: 08:00 – 17:00, Freitag 08:00-13:00h**

Sa, So u. Feiertage geschlossen

Die Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit der Auftragserteilung, durch den Kunden als angenommen. Für Verbrauchergeschäfte nach dem Konsumentenschutzgesetz gelten diese Bedingungen nur insofern als sie nicht dem Gesetz widersprechen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit geändert werden. Die aktuelle Fassung ist auf der Homepage der Firma GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH abrufbar. Es gilt die jeweils bei Einlangen der Bestellung des Kunden bei der GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH aktuelle Fassung. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### **§2 Vertragsabschluss**

Ein Vertrag kommt erst mit der Annahme der Bestellung zustande. Die Bestellung erfolgt grundsätzlich durch Auftragsbestätigung in schriftlicher oder elektronischer Bestellnachricht (E-Mail) und Zahlungseingang durch die vereinbarten ANZAHLUNG per Vorkasse an unser österreichisches Konto. Ist keine Anzahlung vereinbart, so gilt die Bestellnachricht als unverbindlich.

### **§3 Auftragsbindung**

GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH steht es frei, die Annahme einer Bestellung binnen vier Wochen schriftlich (ohne Angaben von Gründen) abzulehnen. Da die Erzeugnisse von GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH nach Maß gefertigt werden, sind kein Umtausch oder Rücknahme möglich. Die angegebenen Maße werden bei einem vereinbarten Ausmesstermin überprüft und die angegebene Lieferzeit gilt ab diesem Zeitpunkt als vereinbart. Sind die Maßangaben ausschließlich durch den Kunden erfolgt, so gilt das Werk durch den Kunden nach der Lieferung an die Kundenadresse als abgenommen und verrechenbar. Fehlmessungen gehen dabei zu Lasten des Kunden. Wird während der Montage erkannt, dass das Produkt nicht angepasst werden kann, steht es GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH frei, ein anderes Produkt anzubieten oder gegen Rückzahlung der vereinbarten Anzahlung vom der Bestellung zurückzutreten.

#### **§4 Ausführung der Montage**

Nach Terminvereinbarung erfolgt an einem festgelegten Termin die Montage des Insektenschutz/ Katzenschutzes mit Hilfe von ALU-Rahmen, Katzennetze und Montagematerial. An diesem Termin hat der Kunde für einen uneingeschränkten Zugang zum Montagebereich zu sorgen. Der Kunde gewährleistet das Vorfinden des Montagebereichs im angefragten Zustand.

GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH weist darauf hin, dass der Kunde die Pflicht hat, Genehmigungen des Vermieters und Eigentümers oder Miteigentümers einzuholen (insbesondere bei Bohrungen an Fensterstock/rahmen, Türstock/rahmen, Mauerwerk, Geländer etc. oder bei baulichen Veränderungen im Garten).

Da die Montage des Insektenschutzes, der Katzengitter/netze in der Regel ohne Schrauben erfolgt ist lediglich das Einvernehmen mit dem Vermieter und Nachbarn einzuholen, ein Katzennetz am Balkon, Garten oder Terrasse zu installieren. Eine Maßskizze kann seitens des Auftragnehmers gegen Kostenersatz erstellt werden. Eine Beschreibung der Schutzmaßnahmen wird im Angebot dargestellt und reicht in der Regel aus.

Bei Insekten/Katzengitter für Fenster/Türe ist folgendes zu beachten: Die Aussage ohne Beschädigung, bezieht sich nur auf das nicht anbohren von Fensterstock/rahmen, Türstock/rahmen, Mauerwerk, Außenrollo, Jalousie etc., jedoch nicht für Verschleißteile wie Dichtungsgummi oder Druckstellen, die durch das Alu Profil Winkel entstehen, etc. (Wir übernehmen für solche mögliche Schäden keine Haftung. Hierfür besteht kein Schadenersatz Anspruch im Sinne der Garantie, Gewährleistung.)

WICHTIGER HINWEIS: Die Montage des Gitters oder ALU Rahmens, sowie eines Montagerahmens erfolgt auf Außenrollo, Jalousie, oder Fassade, sowie Fenster oder Türrahmen etc., erfolgt mittels eines Einkomponenten-Dichtstoffs. Nur auf ausdrücklichen Wunsch und schriftlicher Zusage des Kunden wird gebohrt. Der Kunde übernimmt die Folgeschäden einer Bohrung und hat keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Für die erforderliche Bohrungen oder Durchführung der Montage bei Insektenschutz/Katzensicherungen ohne Genehmigung, haftet der Kunde.

#### **§5 Preisanfrage**

Eine Preisanfrage erfolgt per Mail, fernmündlich oder telefonisch und gilt grundsätzlich als unverbindlich. Die Anfrage dient lediglich der Orientierung beider Seiten, ob ein Vertrag zustande kommen kann und die technische und organisatorische Machbarkeit und die Kosten und Aufwandsvorstellungen übereinkommen können.

#### **§6 Angebot**

Schriftliche unverbindliche Kostenvoranschläge per E-Mail anhand der von Ihnen bereitgestellten Maße sind kostenlos. Sie dienen als Preisrichtwert und werden nur bei grober Fehlmessung angepasst. In diesem Fall erfolgt schriftlich eine Benachrichtigung des Kunden nach Messung und bestätigten Preisangebot.

Für Fehlmessungen vom Kunden können wir aus wirtschaftlichen Gründen, keine Garantie übernehmen. (gesetzliche Gewährleistungsansprüche bestehen weiter).

## **§7 Vorort-Beratung u. Vermessen**

Grundsätzlich sind vorab einer Vorort-Beratung des Kunden Fotos, Videos oder Planmaterial schriftlich per Mail oder SMS, WhatsApp bereitzustellen. Diese dienen der Machbarkeitsprüfung bzw. einer Schätzung der zu erwartenden Kosten. Im Falle einer Zusage des Auftrags auf Basis der Schätzung und eines Vororttermins durch GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH kann das Projekt geändert werden. In Falle des Nichtzustandekommens des Auftrags ist die Wegzeit inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechenbar.

## **§8 Preise und Gültigkeit**

Alle Angebote und Informationen zu Angeboten sind freibleibend. Die angegebenen Preise verstehen sich als Bruttopreise in Euro und beinhalten sämtliche gesetzliche Abgaben (z.B. Umsatzsteuer). Ein unverbindlicher Kostenvoranschlag (KV) ist maximal 14 Tage gültig. Ebenso gilt diese Frist für alle Angebote, die nicht binnen 14 Tage angenommen werden, es sei denn es wurde schriftlich was anderes vereinbart. Wird ein Mindestbestellwert (Stand November 240.- EUR) unterschritten, so wird der Auftrag nur im Ausnahmefall angenommen (wenn z.B. die Wegzeit oder Beratungszeit entfallen kann).

## **§9 Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt**

Zahlungen werden grundsätzlich durch Überweisung auf das Firmenkonto von GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH abgewickelt. Im Ausnahmefall wird bar abgerechnet und dies auf der Rechnung angegeben.

Im Auftragsfall wird ausdrücklich vereinbart, dass die gelieferte Ware bis zur Vollständigen Bezahlung im Eigentum des Lieferanten GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH verbleibt.

In der Regel werden 50% des Auftragswerts als Anzahlung überwiesen. Es können Teilrechnungen lt. Angebot vereinbart werden. Wird mehr als 80% des Materials geliefert und montiert und weniger als 20% ist nachzuliefern kann eine Teilrechnung gestellt werden.

Bei Teillieferungen wird jener Anteil in Rechnung gestellt, der bislang geliefert wird. Die Wegzeit ist pro Anfahrt ab Vertragsabschluss fällig.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.

## **§10 Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung**

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

## **§11 Lieferbedingungen/Lieferzeit/Vertragsstrafe**

(1) Für bestimmte Waren, das sind insbesondere Herstellung bzw. Besorgungen aus dem In- und Ausland, geben wir dem Besteller die verlängerte Lieferzeit bekannt. Lieferverzögerungen werden dem Kunden umgehend bekannt gegeben. Sie entbinden uns von den gemachten Zusagen. Bei Nichteinhaltung eines von GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH zugesicherten

Liefertermins ist der Kunde verpflichtet, eine Nachfrist von zumindest 4 Wochen zu setzen.

(2) Dem Kunden steht kein Rücktrittsrecht zu, wenn GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH durch höhere Gewalt Pandemie, Krankheit, Schlechtwetter, Regen, abnorm hoher Temperaturen, Starker Wind, Sturm, generell Wetter Warnungen, Streiks (insbesondere Verkehrsüberlastung auf Straßen) oder sonst ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung des Montage Termin, Liefertermins verhindert ist. Bei Schlechtwetter insbesondere bei Regen, Starker Wind, Sturm oder abnorm hoher Temperaturen. Eine Hitzewelle ist in Meteorologie und Klimatologie eine ungewöhnlich lange Phase aufeinander obliegt es ausschließlich der GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH den Montage-Termin einzuhalten oder nicht. Für einen neuerlichen Montage-Termin bei höherer Gewalt hat die GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH hierfür eine Nachfrist von 2 Wochen (zwei Wochen) jedoch max. 6 Wochen (sechs Wochen).

(3) Ist der Kunde zum vereinbarten Montage Termin nicht anwesend, übernimmt der Kunde die Anfahrtkosten und ggf. Verdienstentgang für den vereinbarten Montage Tag. Der Kunde erhält von GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH einen neuerlichen Terminvorschlag bzw. vierzehntägige (14-tägige) Nachfrist. Diese beinhaltet auch die Rechnung und Forderung des nicht eingehaltenen Montagetermins. Entspricht der Kunde seinen vertraglichen Pflichten auch innerhalb dieser Frist nicht, so hat GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH Recht, wahlweise entweder die Ware auf Gefahr des Kunden unter Anrechnung einer Lagergebühr in der Höhe von 3 % des Rechnungsbetrages (zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe) pro angefangenem Monat einzulagern und auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen, oder aber vom Vertrag zurückzutreten und die Ware freihändig und ohne weitere Verständigung des Kunden weiterzuverkaufen, wobei in diesem Fall der Kunde eine Vertragsstrafe für den erhöhten Aufwand und einen möglichen Mindererlös von 30 % des Nettokaufpreises zuzüglich Umsatzsteuer zu bezahlen hat. Diese Vertragsstrafe wird mit Erklärung des Rücktritts zur Zahlung fällig, geleistete Zahlungen sind auf die Vertragsstrafe anrechenbar. Unser Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

(4) Reagiert der Kunde auf neuerliche Terminvorschläge nicht (fernmündlich oder schriftlich), so wird die Ware auf Gefahr des Kunden unter Anrechnung einer Lagergebühr in der Höhe von 3 % des Rechnungsbetrages (zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe) pro angefangenen Monat eingelagert. Der Kunde erhält eine letztmalige Erinnerung auf Kontaktaufnahme bzgl. eines Montagetermins. Wird dieser Forderung nicht entsprochen, so hat der Kunde 1 Monat ab letztmaliger Erinnerung Zeit, die Ware gegen sofortige Zahlung des Rechnungsbetrags, der zuzüglichen Lagergebühr abzuholen. Eine Montage muss gesondert beauftragt und im Voraus bezahlt werden. Wird die Ware nicht innerhalb von 1 Monat abgeholt, so hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf Ausfolgung bzw. Rückerstattung des Anzahlungsbetrags.

## **§12 Eigentumsvorbehalt**

(1) Sämtliche Gegenstände bleiben bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Vertrag (vollständige Auszahlung des Preises inklusive aller Nebengebühren, siehe unter § 2) unser alleiniges und unbeschränktes Eigentum. Bis dahin darf der Kunde die Waren weder veräußern noch verpfänden, weder verschenken noch verleihen. Der Kunde hat kein Recht, über diese Gegenstände, ohne unsere vorherige ausdrückliche Einwilligung zu verfügen und trägt das volle Risiko für die ihm anvertraute Ware in jeder Hinsicht, insbesondere auch für die Gefahr des Unterganges, Verlustes und Verschlechterung.

(2) Im Falle einer Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände ist der Kunde

verpflichtet, sofort alle Maßnahmen zu setzen, um die Einstellung der Exekution hinsichtlich dieser Gegenstände zu erwirken. Der Kunde hat uns außerdem von der Pfändung zu verständigen.

(3) Der Kunde sichert uns zur Besichtigung der Vorbehaltsware den jederzeitigen Zutritt zu seinem Haus bzw. Wohnung oder Büro zu. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, wird ein Konkursverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet oder verstößt er gegen sonstige Vertragspflichten, so sind wir - nach unserer Wahl unter Aufrechterhaltung des Vertrags - berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und/oder diese abzuholen.

### **§13 Rücktrittsrecht/Widerrufsrecht**

Der Kunde hat das Recht ohne Angaben von Gründen, innerhalb von 7 Werktagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten. Als Bestelldatum gilt der schriftlich bestätigte Auftrag oder der Anzahlungseingang. Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich per Post oder per E-MAIL mitgeteilt werden. GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH übernimmt keine Portokosten von Briefsendungen. Das Porto ist vom Kunden zu entrichten. Die Briefsendung geht auf Risiko und zum Nachteil des Absenders (Kunden) zurück.

GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH

Hauptstraße 232b

3400 KIERLING

AUSTRIA

### **§14 Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu Gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen, Gebrauchsvorteile) herauszugeben.

Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH insoweit ggf. Wertersatz leisten. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Der Kunde hat die Kosten der Abholung der Ware zu tragen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

### **§15 Ausschluss des Rücktrittsrecht/Widerrufsrecht**

zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

### **§16 Gewährleistung/Garantie/Reklamation**

Für besondere Eigenschaften der gelieferten Ware hat die GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH nur dann einzustehen, wenn eine schriftliche Garantiezusage in Form eines verbindlichen Angebotes, Auftrages oder einer Rechnung vorliegt. Schäden, die durch Einfluss von Witterung, Unwetter, Regen, starkem Windzug, Sturm, Schäden in Folge des Einsatzes von textilen (Schutznetz, Netz) bei Regen, Schnee (Überlastung des Gegenzuges) entstehen, kann nicht eingegangen werden. (In den meisten Fällen zahlt die Haushaltsversicherung den Schaden (außer es besteht kein Versicherungsschutz zum Beispiel bei Sturm Unwetter.) Die Lebensdauer der Erzeugnisse entspricht der Ö-Norm. Es ist möglich und eine physikalische Eigenschaft, dass durch die Witterung auf Metalldrahtgitter Drahtverzinkte, Vollverzinkte einschließlich Edelstahl Draht, Metallsteher, Verzinkte (Punktschweißgitter) zu Rosten beginnen können (Hierbei gibt es keine Zeit Garantie). Diese natürliche physikalische Eigenschaft kann nicht als Mangel reklamiert werden. (Dieses ist ohne Behandlung mit einem Rostschutz Lack Unvermeidlich). Es wird empfohlen diese mit einem Rostschutzlack zu behandeln, diese Leistung wird auch von der GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH Entgeltlich angeboten

Bei dem Produkt Netz kann es vorkommen, dass Webfehler, Knüpffehler, vorhanden sind, die vom Hersteller (Werk) ausgebessert wurden und unvermeidlich sind. Ein Webfehler, Knüpffehler, Verzogene Nicht Quadratische Masche/n ist kein Reklamationsgrund und kann nicht als Mangel reklamiert werden. Eine Zeitgarantie für eine bestimmte Lebensdauer oder eine Leistungsgarantie für die Erreichung einer bestimmten Arbeitsleistung kann nicht eingegangen werden. Der Kunde ist verpflichtet, GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH allfällige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 (Zwei) Jahre für alle Leistungen schriftlich bekannt zu geben.

GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH ist berechtigt, Gewährleistungsmängel unentgeltlich innerhalb einer vierwöchigen Frist durch Nachbesserung, Lieferung eines Ersatzteiles oder überhaupt durch eine Ersatzlieferung zu beheben.

Der Kunde ist verpflichtet bei Balkon/Loggia/Terrasse/Garten/Katzengitter Fenster, Türe GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH eine Vorort Begutachtung zuzulassen bzw. den Zugang der Katzensicherung zu ermöglichen.

Insektenschutz wird bei Fenstern oder Türen angebracht. Diese sind durch den Kunden kostenfrei und ungehindert zugänglich zu machen.

Werden wir durch den Kunden daran gehindert oder erlaubt dieser das nicht, entbinden uns diese von der Mängelrüge. Der Kunde ist verpflichtet, die fehlerhafte Ware auf Gefahr und Rechnung von GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH an das Herstellwerk zu übersenden, wenn GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH dies anordnet. Nur wenn GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH trotz Kenntnis des Mangels sein Verbesserungsrecht nicht ausübt, steht dem Kunden das Recht zu, Preisminderung, Wandlung, oder Rücktritt geltend zu machen. Werden an der Ware, ohne dass GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH eine Verbesserungsmöglichkeit geboten worden wäre,

Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden selbst oder durch Dritte versucht bzw. durchgeführt, geht der Gewährleistungsanspruch verloren. Wir behalten uns vor bei unrichtigen Angaben von Mängeln, dass betrifft insbesondere die Vorort Begutachtung! Stundenersatz u. Kilometergeld in Rechnung zu Stellen.

### **§17 Produkthaftung**

GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH hat für Sachschäden und Sachfolgeschäden, die ein Kunde auf Grund eines fehlerhaften Produkts erleidet, nicht einzustehen, falls kein Verbrauchergeschäft vorliegt.

## **§18 Referenzfotos**

Die zur Verfügung gestellten Aufnahmen stammen vom Kunden, welcher als Urheber gilt. Nach Rückfrage von Unternehmen GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH, ob diese als Referenzfotos verwendet werden dürfen, gelten diese nach Zustimmung als Referenzfotos.

Die Referenzfotos sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers verwendet werden. Der Urheber überträgt dem Unternehmen GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH exklusiv sämtliche gewerblichen Nutzungsrechte sowie übertragbaren Rechte des Urheberrechts, das inkludiert die umfassenden und ausschließlichen Werknutzungsrechte, einschließlich aller Rechte an Ideen, Entwürfen und Gestaltungen, insbesondere das Vervielfältigungs-, das Verbreitungs-, Sende-, Zurverfügungstellung-, Vermietungs-, Verleih- und Weiterverkaufsrecht und das Recht der öffentlichen Wiedergabe. Die Übertragung ist räumlich, zeitlich und nach Verwendungszweck unbeschränkt und bezieht sich auch auf zukünftige, derzeit noch unbekannte Nutzungsarten (ist nun eine verbandspolitische Entscheidung, ob man die Detailregelungen des neuen § 24c UrhG und allenfalls des neuen § 31 UrhG hier auch abbilden möchte, oder ob man sich dazu eher verschweigt und es den Parteien überlässt, ob sie von ihren Rechten individuell und unabhängig vom Vertrag Gebrauch machen).“ Auf das Recht der Urheberbezeichnung wird ausdrücklich verzichtet.

## **§19 Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz von GELSENGITTER NOTRUF & KATZENSCHUTZ GMBH sachlich in Betracht kommende Gericht. Anzuwenden ist österreichisches Recht. Sollte eine Bestimmung dieser Liefer- und Verkaufsbedingungen, gleichgültig aus welchem Grund, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Kierling, 1. September 2023